

04) Resolutionen

04.01) Resolution zur Unterstützung der Initiative Mitbestimmung für die Forderung nach einer „SeniorInnen-Jahreskarte-Österreich“

Die parteiübergreifende Initiative MITBESTIMMUNG setzt sich für die Einführung einer preisgünstigen SeniorInnen-Jahreskarte, für die öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich ein. Die Bemühungen zur Schaffung eines sogenannten „Österreich-Tickets“ sind bisher an den unterschiedlichen Interessen der Bundesländer und Verkehrsträger gescheitert. NUR drei Bundesländer haben eine ermäßigte Jahreskarte für SeniorInnen:

Bundesland	Kosten Jahreskarte	ab
Wien	€ 224.-	61 Jahre
Tirol	€ 240.- € 120.-	61 Jahre 75 Jahre
Vorarlberg	€ 256.-	61 Jahre

ALLE anderen Bundesländer haben KEINE SeniorInnen-Jahreskarte.

Entwurf der Resolution:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf fordert die Einführung einer Jahreskarte für Seniorinnen und Senioren, gültig in allen Öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich.

Die Ziele:

1. Durch diese Initiative sollen die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung hinsichtlich der Mobilitätsbedürfnisse der älteren Generation sensibilisiert werden.
2. Eine Jahreskarte für SeniorInnen, die vor allem leistbar ist und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich gültig ist.
3. Ein möglichst flächendeckendes Angebot im öffentlichen Verkehr mit unkompliziertem Zugang.

Die Forderungen konkret:

1. Eine durch den Nationalrat gesetzliche Einführung „SeniorInnen – Jahreskarte – Österreich“, die leistbar (Preishöhe wie dzt. in Wien) und sozial gestaffelt sein muss!
2. Errichtung einer übergeordneten Instanz auf Bundesebene (im BMVIT), welche die flächendeckende Mobilität der Bevölkerung auf umweltfreundliche Art und Weise sicherstellt.
3. Einen einfachen und preiswerten Zugang zum öffentlichen Verkehr unabhängig davon, in welchem Bundesland man den Lebensmittelpunkt hat.

Die Resolution bitte übermitteln an:

Initiative Mitbestimmung:

Werner Vicek

Gesamtkoordinator der Initiative Mitbestimmung

0660 11 11 321

buengerinitiative@mitbestimmung.at

www.mitbestimmung.at

SeniorInnen – Jahreskarte - Österreich

Antrag Bgm. Kocevar:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution „Forderung nach einer SeniorInnen-Jahreskarte-Österreich“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Schücker verlässt die Sitzung. Herr GR Bruzek, STR Pusch und GR Bertalan verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

05) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

05.01) Beschluss 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änderungspunkte:

1. Bauland-Wohngebiet, Grünland-Grüngürtel, (Friedhofstraße); KG Weigelsdorf
2. Bauland-Kerngebiet, Zentrumszone, Grünland-Sportstätten-Übungsplatz, (Feuerwehr/Fabrikstraße) KG Weigelsdorf
3. Bauland-Wohngebiet; öffentliche/private Verkehrsflächen; Grünland-Grüngürtel, (Wiener Straße, Wohnpark Magnolia/Aqualina) KG Ebreichsdorf

Herr STR Pilz präsentiert die 54. Änderung.

Herr STR Cevik und GR Zach verlassen den Sitzungssaal.

Beschlussempfehlung Büro Dr. Paula vom 11.12.2014:

Der Entwurf zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 27. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. ST3, eingelangt am 18. November 2014
- Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf im Namen von Herrn STR Mag. Josef Pilz, eingelangt am 26. November 2014

Zur gegenständlichen Änderung liegen weiters ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, Zahl RU1-R-100/093-2014, RU1-BP-100/060-2014 vom 3. Dezember 2014, inkl. Gutachten der Abteilung RU2, Zahl RU2-O-100/174-2014 vom 27. November 2014 und ein Gutachten der Abt. BD2-N; Zahl BD2-N-8100/010-2014 und Zl. BD2-N-8100/011-2014 vom 2. Dezember 2014 vor

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV) und den abgegebenen Stellungnahmen wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. ST3, eingelangt am 18. November 2014

Laut Abt. ST3 gibt es keine Projekte im Straßennetz. Eine Kontaktaufnahme mit der Dienststelle ist daher nicht erforderlich.

RU1 Schreiben vom 3. Dezember 2014

Im Schreiben wird auf die beiden Gutachten der Abt. RU2 und BD2-Naturschutz verwiesen. Es werden keine Versagungsgründe festgestellt. Hinsichtlich Änderungspunkt 3 (Wiener Straße) wird jedoch explizit auf die Anregung des naturschutzfachlichen ASV hingewiesen.

RU2 Gutachten vom 27. November 2014 - Allgemeines

Der ASV für Raumordnung weist auf die noch nicht beendeten Verfahren zur 50., 51. und 53. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hin und die damit zusammenhängenden Beurteilungsunsicherheiten, insbesondere hinsichtlich Baulandbedarf und Entwicklung der Bauland-Widmungsarten.

Aufgrund der Dringlichkeit von Projekten und der Zeitverzögerung von Widmungsverfahren (z.B. durch Erstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes zur Nutzung von Windkraft in NÖ) waren in den letzten Jahren mehrere Flächenwidmungsplanänderungen im Verfahren. Nunmehr steht die 50. Änderung FWP kurz vor der Rechtskraftwerdung, die 51. Änderung FWP wird nicht weiterverfolgt und die 53. Änderung FWP ist bereits abgeschlossen. Somit haben sich die Verfahren, die eine Flächenwidmungsplanänderung enthalten, auf die vorliegende 54. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) reduziert. Die laufende 55. Änderung des ÖROP beinhaltet keine Umwidmung, sondern das örtliche Entwicklungskonzept.

Ad Änderungspunkt 1 (Friedhofstraße/Franz-Friedau-Straße, KG Weigelsdorf)

Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf im Namen von Herrn STR Mag. Josef Pilz, eingelangt am 26. November 2014

Es wird angeregt, den erforderlichen Grüngürtel zur Gänze auf dem Grundstück Nr. 153/97 zu situieren. Das Grundstück Nr. 153/57 soll nur, wenn überhaupt notwendig, mit dem geringsten möglichen Flächenanteil herangezogen werden.

RU2 Gutachten vom 27. November 2014

Es wird kein Widerspruch zum NÖ ROG festgestellt. Für den ASV ist nachvollziehbar, dass die Widmungsänderung von BB in BW-a mit einem signaturhaften Ggü-IS durchgeführt wird und verweist auf einen technisch umzusetzenden Immissionschutz.

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der Änderungspunkt steht in keinem Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Festlegungen.

Aus Sicht des Ortsplaners steht einem Beschluss gemäß Entwurf nichts entgegen, da kein Widerspruch zum NÖ ROG festgestellt wird. Ein technisch umzusetzender Immissionschutz wäre beispielsweise eine Lärmschutzwand.

Ad Änderungspunkt 2 (Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf)

RU2 Gutachten vom 27. November 2014

Es wird kein Widerspruch zum NÖ ROG festgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einheitlich konsequenter Vorgehensweise in der Gemeinde Ebreichsdorf der geplante Feuerwehrstandort als Bauland Sondergebiet Feuerwehr zu widmen wäre. Zulässig ist das Zeughaus der Feuerwehr auch im BK. Der Nachweis für eine umfassend raumordnungstechnische (insbesondere Natur-)Raumverträglichkeit ist mit der Prüfung von acht Varianten geführt. Die Widmungsänderung von Glf in Gspo-ÜP wäre kein zwingendes Erfordernis, weil dieser Übungsbereich üblicherweise lediglich als Wiese bestehen bleibt.

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der Änderungspunkt steht in keinem Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Festlegungen.

Zu den Anmerkungen des ASV wird festgestellt, dass die Feuerwehrstandorte der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in fast allen Katastralgemeinden - Ausnahme Ebreichsdorf - nicht als Sondergebiet gewidmet sind. Das bestehende Feuerwehrgebäude in Weigelsdorf ist als Bauland Kerngebiet festgelegt. Der neue Standort liegt überwiegend im bereits gewidmeten Kerngebiet. Es ist daher diesbezüglich keine Abänderung gegenüber dem Entwurf notwendig.

Die Widmung Grünland Sportstätten-Übungsplatz stellt lt. Sachverständigen kein zwingendes Erfordernis dar. Es wird trotzdem die Beibehaltung der geplanten Gspo-Widmung empfohlen, da diese Fläche künftig nicht der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen wird.

Im Zusammenhang mit der geplanten Abänderung in der 22. Änderung des Bebauungsplanes (Anhebung der Gebäudehöhe auf 10m im Bereich der geplanten Feuerwehr) wird eine geringfügige Anpassung der östlichen Bauland- und Grünlandgrenzen an den Flächenaufteilungsplan des Vermessers vorgeschlagen.

Zusammenfassend wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 gegenüber dem Entwurf im Bereich der östlichen Widmungsgrenzen des geplanten Gspo und Kerngebietes sinngemäß an den Flächenaufteilungsplan des Vermessers anzupassen.

21:10 Uhr – Sitzungsunterbrechung

21:20 Uhr – Sitzungsfortsetzung

Herr STR Cevik und GR Zach kehren in den Sitzungssaal zurück. Es sind wieder alle Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Nach der Sitzungsunterbrechung und in Absprache mit den Fraktionen entfällt der Änderungspunkt 3.

Ad Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf)

RU2 Gutachten vom 27. November 2014

Es wird kein Widerspruch zum NÖ ROG festgestellt. Der Sachverständige weist lediglich auf die unterschiedliche Entwicklung des Netto- und Bruttowohnbaulandes in diesem Bereich hin.

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der ASV weist auf die große Bedeutung des Naturdenkmals „Kalter Gang“ hin. Die Naturdenkmalerklärung bezieht einen Geländestreifen von 10 m beidseitig ab der jeweiligen Wasseranschlagslinie als mitgeschützte Umgebung ein. Aus den Entwurfsunterlagen sei zu entnehmen, dass von der Baulandgrenze am Kalten Gang im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie von 3 m für die Anlage eines Fuß- und Radweges freigehalten werden soll. Der ASV stellt fest, dass sich aus der geplanten Änderung von BS in BW nicht zwingend eine Beeinträchtigung des Naturdenkmals (ND) ergibt. Das Konfliktpotential sei aber aufgrund der strengen Bestimmungen des Naturdenkmalschutzes äußerst hoch. Für Naturdenkmäler herrscht striktes Veränderungsverbot bzw. Eingriffsverbot egal, ob Maßnahmen im Bereich des ND oder von außerhalb gesetzt werden. Die Gefahr von wiederkehrenden Konfliktsituationen mit den Regelungen des ND durch unzulässige Nutzungen (z.B. Grünschnittlagerungen) ist groß. Der ASV regt daher an, Maßnahmen zur vorsorglichen Absicherung der ökologischen und funktionalen Integrität des Kalten Ganges als Sonderstandort zu prüfen bzw. zu entwickeln und im Bebauungsplan zu verankern. Es wird vorgeschlagen, zumindest das Sondergebiet als BW-Aufschließungszone auszuweisen und als Freigabebedingungen einerseits die Vorlage eines Konzeptes zur Sicherung der Integrität des ND und andererseits dessen Umsetzung im Bebauungsplan zu definieren. Zusammenfassend stellt der ASV-Naturschutz fest, dass auch zum Änderungspunkt 3 keine zwingenden Versagungsgründe vorliegen. Zur Verringerung des Konfliktpotentials mit den Bestimmungen des ND „Kalter Gang“ empfiehlt er die Prüfung von Vorsorgemaßnahmen.

Die Empfehlung des ASV-Naturschutz ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich nachvollziehbar. Nicht korrekt ist die Annahme, dass die Baufluchtlinie von 3 m der Freihaltung des Fuß- und Radweges dient, da zwischen Bauland und Gewässergrundstück eine private Verkehrsfläche mit der Zusatzbezeichnung Fuß- und Radweg gewidmet ist. Da keine Versagensgründe seitens der ASV und der RU1 festgestellt werden können, ist eine Umwidmung des bisher als BS gewidmeten Bereiches in (BW-)Aufschließungszone nicht zwingend erforderlich. Vor mehr als 30 Jahren war entlang des Gewässergrundstückes schon Bauland gewidmet und somit aufsichtsbehördlich genehmigt. Eine Rückstufung des Baulandes in Aufschließungszone, wenn auch nur kurzfristig, erscheint daher gegenüber dem Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber nicht argumentier bzw. vertretbar.

Die Anregung des ASV Naturschutz könnte jedoch insofern teilweise berücksichtigt werden, dass in der 22. Änderung des Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich die Baufluchtlinie verschoben (Vorschlag vom Ortsplaner: 8 m zur Baulandgrenze statt 3 m; dieser Vorschlag erfolgt aus zeitlichen Gründen ohne naturschutzfachliche Untersuchung) und als „absolute“ Baufluchtlinie festgelegt wird, d.h. darüber darf dann grundsätzlich nicht hinausgebaut werden. Somit kann zumindest gesichert werden, dass in einem Abstand von 8 m zum Naturdenkmal keine Bauwerke errichtet werden können. Bebauungsbestimmungen über den Ausschluss von (temporären) Detailnutzungen, wie z.B. Grünschnittlagerungen zu definieren, entspricht aus Sicht des Ortsplaners nicht der NÖ Bauordnung.

Es wird empfohlen, die Anregung des ASV für Naturschutz hinsichtlich 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht zu berücksichtigen und den Änderungspunkt 3 gemäß Entwurf zu beschließen. Es wird weiters auf die Beschlussempfehlung zur 22. Änderung des Bebauungsplanes hingewiesen.

Zusammenfassende Empfehlung

Es wird empfohlen, die 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes (3 Änderungspunkte) unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf zu beschließen:

- Änderungspunkt 2 (Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf): geringfügige Anpassung der östlichen Widmungsgrenzen des Gspo, BK an Flächenaufteilungsplan des Vermessers

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, GR Stockhammer, STR Hörhan, GR Kuchwalek, UGR Melchior, GR Alscher, Bgm. Kocevar, STR Strauss

Frau UGR Melchior verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes
Änderungspunkt 1 (Friedhofstraße/Franz-Friedau-Straße, KG Weigelsdorf).

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf
Änderungspunkt 2 (Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf): geringfügige Anpassung der östlichen Widmungsgrenzen des Gspo, BK an Flächenaufteilungsplan des Vermessers

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ad Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) entfällt

05.02) Beschluss 22. Änderung des digitalen Bebauungsplanes

1. Friedhofstraße/Franz-Friedau-Straße, KG Weigelsdorf
2. Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf
3. Wiener Straße, (Wohnpark Magnolia/Aqualina), KG Ebreichsdorf entfällt
4. Änderung Bauvorschriften (Nebengebäude und Garagen im seitlichen Bauwuch)

Herr STR Strauss präsentiert die 22. Änderung.

Beschlussempfehlung Büro Dr. Paula vom 11.12.2014:

Der Entwurf zur 22. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 27. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 17. November 2014
- Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 25. November 2014

Zur gegenständlichen Änderung liegen weiters ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, RU1-BP-100/060-2014 vom 3. Dezember 2014, inkl. Gutachten der Abt. BD2-N, Zahl BD2-N-8100/010-2014 und Zl. BD2-N-8100/011-2014 vom 2. Dezember 2014 vor.

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV) und der abgegebenen Stellungnahmen wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU1 Schreiben vom 3. Dezember 2014

Im Schreiben wird betreffend Bebauungsplan auf das Gutachten der Abt. BD2-Naturschutz verwiesen. Hinsichtlich Änderungspunkt 3 (Wiener Straße) wird explizit auf die Anregung des naturschutzfachlichen ASV hingewiesen.

Ad Änderungspunkt 1 (Friedhofstraße/Franz-Friedau-Straße, KG Weigelsdorf)

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der Änderungspunkt steht in keinem Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Festlegungen. Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 gemäß Entwurf in der 22. Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Ad Änderungspunkt 2 (Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf)

Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 25. November 2014

Im Bereich des geplanten Feuerwehrhauses ist die Bauklasse I, II festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass laut vorliegendem Entwurf des Feuerwehrhauses die Gebäudehöhe im Bereich des Mannschaftstraktes nicht der Bauklasse I, II entsprechen würde. Zur Umsetzung des geplanten Feuerwehrhauses, wäre die Festlegung der Bauklasse II, III für den Mannschaftstrakt oder einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 10 m erforderlich.

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der Änderungspunkt steht in keinem Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Festlegungen. Wenn ein 3-geschossiger Mannschaftstrakt beim geplanten Feuerwehrhaus in Weigelsdorf entsprechend dem nunmehr vorliegenden Entwurfsplan/Skizze vom Bau-Studio Höfer (Stand: 30.10.2014) ermöglicht werden soll, wäre eine Abänderung der Bauklasse I, II anzustreben, z.B. auf eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 10 m. Da diese Abänderung keine Verschlechterung der Bebauungsmöglichkeiten für den Grundstückseigentümer und den Bauberechtigten zur Folge hätte, steht einer derartigen Abänderung gegenüber dem Entwurf grundsätzlich nichts entgegen. Eine

bereichsweise Abänderung auf Bauklasse II, III oder 10 m, und zwar ausschließlich für den Teil des geplanten 3-geschossigen Mannschaftstraktes, wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen, weil eine *etwaige Überarbeitung des Feuerwehrprojektes eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erfordern und außerdem die Bauklasse III eine maximale Gebäudehöhe von 11 m zulassen würde. Eine Anhebung der maximal zulässigen Gebäudehöhe sollte aus Ortsbildgründen lediglich für die geplante Feuerwehr, und zwar auf den Grundstücken(-steil) Nr. 153/47 und 83/1 erfolgen. Die Abgrenzungslinie zwischen den unterschiedlich festgelegten Gebäudehöhen soll entlang der Mauer gemäß Flächenaufteilungsplan des Vermessers festgelegt werden.*

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 in Abänderung gegenüber dem Entwurf (Gebäudehöhe 10 m statt Bauklasse I, II auf Grundstücken(-steilen) Nr. 153/47 und 83/1) und unter Berücksichtigung einer geringfügigen Abänderung im Zuge der 54. Änderung FWP (östliche Widmungsgrenze Gspo, BK) gesondert als 22a. Änderung BEB zu beschließen.

Ad Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) entfällt

Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 17. November 2014

Es soll die Geschossflächenzahl an den vorliegenden Entwurf zum Wohnpark Aqualina überprüft werden, wobei eine geringe Flächenreserve einberechnet werden soll. Eine großvolumige Verbauung der Grundstücke soll damit möglichst vermieden werden.

Die Festlegung der Geschossflächenzahl wurde vom Ortsplaner geprüft (Planung: max. 5 Appartementhäuser im nördlichen Baublock und 3 Appartementhäuser im südlichen Baublock). Die Prüfung hat die Tatsache berücksichtigt, dass die „Geschossflächenzahl“ in der NÖ Bauordnung 2014 (wird am 1. Februar 2015 in Rechtskraft treten) anders als in der NÖ BO 1996 definiert wird. Lt. NÖ BO 1996 sind für die Berechnung der Geschossflächenzahl lediglich die Hauptgeschosse heranzuziehen. Gemäß NÖ BO 2014, also ab Februar 2015 werden im Bauverfahren künftig alle Geschosse zu berücksichtigen sein, d.h. auch die geplanten Dach- und Kellergeschosse. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme und der neuen Gesetzeslage ab Februar 2015 wird eine Abänderung der im Entwurf festgelegten Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,7 empfohlen. Damit ist eine in Verhältnis zum Gesamtprojekt stehende Geschossflächenreserve eingerechnet. Anmerkung des Ortsplaners: Die Rechtskraftwerdung der 22. Änderung BEB wird nicht vor Februar 2015 erwartet, da eine zweiwöchige Kundmachung zur 22. Änderung BEB frühestens nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides zur 54. Änderung FWP erfolgen kann. Der Ortsplaner weist darauf hin, dass gemäß NÖ Bauordnung 1996 das Straßenniveau in den Straßenfluchtlinien der neu festgelegten öffentlichen Verkehrsflächen gemäß nunmehr vorliegendem Straßenplan festgelegt wird (siehe Beschlussplan in der Anlage).

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der ASV weist auf die große Bedeutung des Naturdenkmals „Kalter Gang“ hin. Die Naturdenkmalerklärung bezieht einen Geländestreifen von 10 m beidseitig ab der jeweiligen Wasseranschlagslinie als mitgeschützte Umgebung ein. Aus den Entwurfsunterlagen sei zu entnehmen, dass von der Baulandgrenze am Kalten Gang im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie von 3 m für die Anlage eines Fuß- und Radweges freigehalten werden soll. Der ASV stellt fest, dass sich aus der geplanten Änderung von BS in BW nicht zwingend eine Beeinträchtigung des Naturdenkmals ergibt. Das Konfliktpotential sei aber aufgrund der strengen Bestimmungen des Naturdenkmalschutzes äußerst hoch. Für Naturdenkmäler herrscht striktes Veränderungsverbot bzw. Eingriffsverbot egal, ob Maßnahmen im Bereich des ND oder von außerhalb gesetzt werden. Die Gefahr von wiederkehrenden Konfliktsituationen mit den Regelungen des ND durch unzulässige Nutzungen (z.B. Grünschnittlagerungen) ist groß. Der ASV regt daher an, Maßnahmen zur vorsorglichen Absicherung der ökologischen und funktionalen Integrität des Kalten Ganges als Sonderstandort zu prüfen bzw. zu entwickeln und im Bebauungsplan zu verankern. Es wird vorgeschlagen, zumindest das Sondergebiet als BW-Aufschließungszone auszuweisen und als Freigabebedingungen einerseits die Vorlage eines Konzeptes zur Sicherung der Integrität des ND und andererseits dessen Umsetzung im Bebauungsplan zu definieren. Zusammenfassend stellt der ASV Naturschutz fest, dass keine zwingenden Versagungsgründe zur 54. Änderung FWP vorliegen. Zur Verringerung des Konfliktpotentials mit den Bestimmungen des ND „Kalter Gang“ empfiehlt er die Prüfung von Vorsorgemaßnahmen.

Zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde empfohlen, den Änderungspunkt 3 (FWP) gemäß Entwurf zu beschließen und die Anregung hinsichtlich Festlegung einer Aufschließungszone nicht zu berücksichtigen. Die Empfehlung des ASV Naturschutz könnte jedoch insofern teilweise berücksichtigt werden, dass in der 22. Änderung BEB die Baufluchtlinie entlang des Naturdenkmals verschoben (Vorschlag vom Ortsplaner: 8 m zur Baulandgrenze statt 3 m) und als „absolute“ Baufluchtlinie festgelegt wird, d.h. darüber darf dann grundsätzlich nicht hinausgebaut werden. Somit kann zumindest gesichert werden, dass in einem Abstand von 8 m zum Naturdenkmal keine Bauwerke errichtet werden können. Bebauungsbestimmungen hinsichtlich Verbot von (temporären) Detailnutzungen, wie z.B. Grünschnittlagerungen, festzulegen, entspricht aus Sicht des Ortsplaners nicht der NÖ Bauordnung. Es wird jedoch angeregt, gegebenenfalls im Bauverfahren diese Thematik zu behandeln.

Es wird empfohlen, die Anregung des ASV für Naturschutz hinsichtlich Bebauungsplan in der Form zu berücksichtigen, dass der Abstand der Baufluchtlinie zur Baulandgrenze entlang dem Naturdenkmal vergrößert wird (Baufluchtlinie in einem Abstand von 8 m zur Baulandgrenze, siehe Beschlussplan in der Anlage).

Zusammenfassend wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 gegenüber dem Entwurf abzuändern. Die im Entwurf festgelegte Geschossflächenzahl von 0,8 soll auf 0,7 reduziert werden. Die Baufluchtlinie entlang des Naturdenkmales soll in einem Abstand auf 8 m festgelegt werden. Das Straßenniveau in den Straßenfluchtlinien der neu festgelegten öffentlichen Verkehrsfläche soll gemäß Straßenplan ergänzt werden.

Ad Änderungspunkt 4 (Änderung der Bebauungsvorschriften)

Hiezu sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 4 gemäß Entwurf zu beschließen.

Zusammenfassende Empfehlung

Es wird empfohlen, in der 22. Änderung des Bebauungsplanes die Änderungspunkte 1 und 4 gemäß Entwurf und den Änderungspunkt 3 unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf zu beschließen:

- Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf): Reduzierung der Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,7; Ergänzung des Straßenniveaus in der Straßenfluchtlinie der neu geplanten Verkehrsfläche; Abänderung der Baufluchtlinie zur Baulandgrenze entlang dem Naturdenkmal „Kalter Gang“

Weiters wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 (Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf) in Abänderung gegenüber dem Entwurf (Gebäudehöhe 10 m auf den Grundstücken Nr. 83/1 [tw.] und Nr. 153/47) und unter Berücksichtigung einer geringfügigen Anpassung der östlichen Widmungsgrenzen an die 54. Änderung FWP gesondert als 22a. Änderung BEB zu beschließen.

Antrag STR Strauss:

Zustimmung zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Änderungspunkte 1 und 4 gemäß Entwurf .

Den Änderungspunkt 2 (Feuerwehr/Fabrikstraße, KG Weigelsdorf) in Abänderung gegenüber dem Entwurf (Gebäudehöhe 10 m auf den Grundstücken Nr. 83/1 [tw.] und Nr. 153/47) und unter Berücksichtigung einer geringfügigen Anpassung der östlichen Widmungsgrenzen an die 54. Änderung FWP gesondert als 22a. Änderung BEB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

**05.03) Grundsatzbeschluss mögliche Umwidmung Gst. Nr. 599, KG Ebreichsdorf in
Bauland Betriebsgebiet entfällt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die direkt an unser Grundstück 599 angrenzenden Grundstücke wurden mittlerweile in Bauland Betriebsgebiet umgewidmet. Außerdem ist auf Grund der Nutzungen im Magna Racino eine Anbindung an das öffentliche Schienennetz nicht erforderlich.

Wir ersuchen Sie daher um Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung unseres Grundstückes Nr. 599 in Ebreichsdorf in Bauland Betriebsgebiet, um dieses Grundstück in das von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf entwickelte Gewerbegebiet zu integrieren.

Die verkehrliche Erschließung an die B16 kann über die die bereits gewidmete öffentliche Verkehrsfläche erfolgen.

Weitere Details dazu können sie den beiliegenden Projektvorschlägen entnehmen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr DI Knoll unter 02254/9000-5098 gerne zur Verfügung.

Frau UGR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Smetana verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

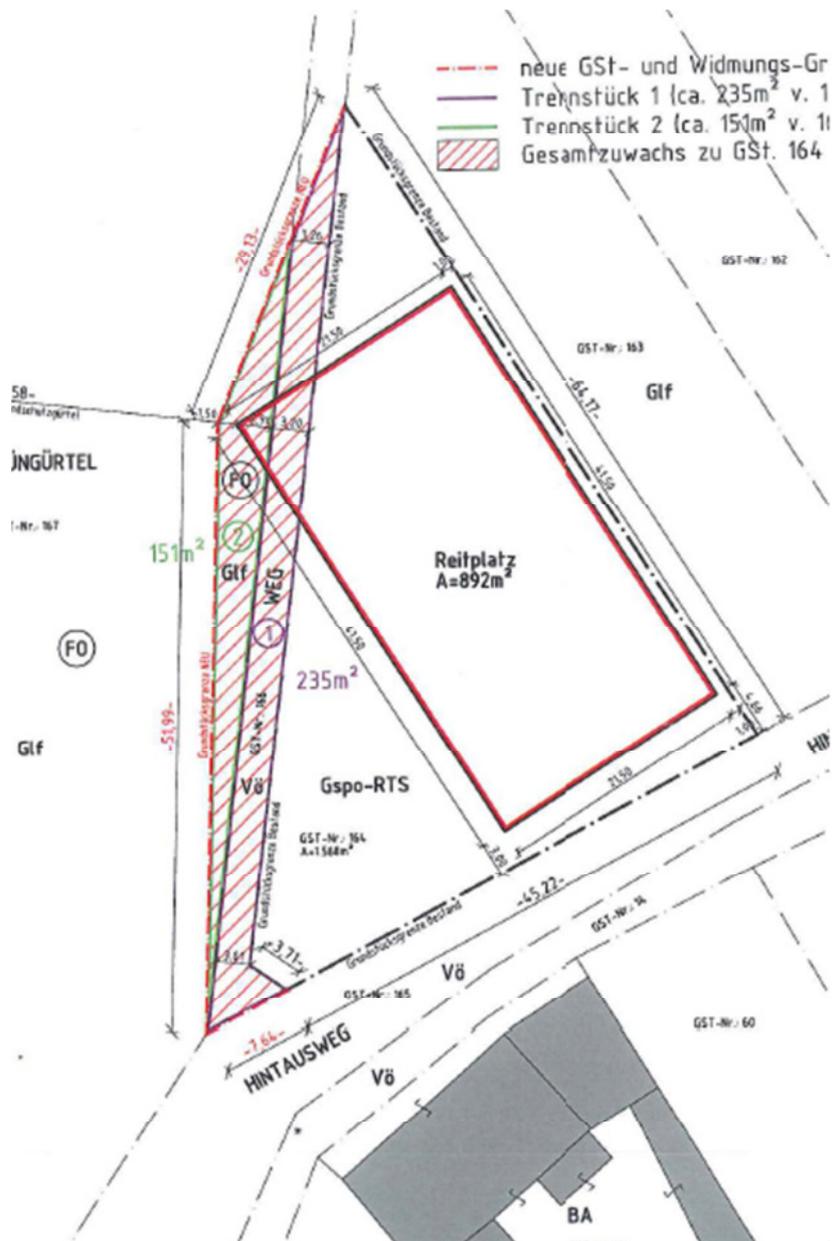
05.04) Grundsatzbeschluss Umwidmung bei Reitplatz Georg Huber Gst. Nr 166 (dzt. VÖ) und Gst. Nr. 167 (dzt. Grünland Forst) KG Schranawand in Gspo-Reitsport

Ansuchen

an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf mir die laut dem beiliegenden Plan als Trennstück 1 (ca. 235 m²) des Grundstücks Nummer 166 (gewidmet als öffentliche Verkehrsfläche - Weg jedoch in der Natur nicht als Weg erkennbar und auch nicht genutzt) und als Trennstück 2 (ca. 151 m²) des Grundstücks Nummer 167 (gewidmet als Grünland Forst – Grüngürtel) bezeichnete Fläche zu verkaufen und die Flächenwidmung in Grünland Sportstätten (Gspo-RTS) zu ändern.

Der bestehende Reitplatz, insbesondere dessen Abgrenzung, muss in nächster Zeit saniert werden. Dabei ist es sinnvoll mit dem momentan direkt an den Hintausweg und das mit Marillenbäumen bepflanzte Nachbargrundstück angrenzenden Reitplatz drei Meter von den vorbeifahrenden Fahrzeugen und einen Meter von den sich - trotz regelmäßigen Schnitts - immer wieder ausbreitenden Bäumen wegzurücken. Vor allem die in unmittelbarer Nähe eines Reiters am Pferd vorbeifahrenden Fahrzeugen – auch große Landmaschinen – haben bisher öfters zu Problemen geführt.

Die Größe eines Reitplatzes von 20 m Breite und 40 m Länge ist durch internationales Reglement vorgegeben und wird nur aufgrund der erforderlichen Abgrenzung, die den besonderen Reitplatzbelag im Reitviereck hält, um 1,5 m überschritten.



Stadtratsempfehlung: Es soll Von Hr. Huber ein Parkplatzkonzept vorgelegt werden, damit dem Grundsatzbeschluss zugestimmt werden kann.

Diskussionsbeiträge: STR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Alscher

Antrag STR Pilz: Es muss noch einiges geprüft bzw. ein Parkplatzkonzept vorgelegt werden - daher Vertagung auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Pilz und GR Pavelka verlassen den Sitzungssaal.

06) Diverse Subventionsbelange

Die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 06.01-06.15 werden von Vzbgm. Zeilinger gestellt und gemeinsam abgestimmt, ausgenommen 06.03 – nicht öffentlich

06.01) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Feuerwehrjugend

Die FF Weigelsdorf ersucht um Subvention in der Höhe von € 300,00 für eine Busfahrt der FF Jugend. Zweck: Besichtigung von Feuerwachen in der Steiermark.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen der FF Weigelsdorf in der Höhe von € 300,00.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.02) Subventionsansuchen VS Weigelsdorf Kurs Aggressionsabbau

Der Elternverein der VS Weigelsdorf ersucht um Subvention für die Abhaltung von Kurseinheiten zum Entspannungstrainings/Aggressionsabbau für alle Kinder der VS. 5 Einheiten für alle Klassen würden € 3.900,00 kosten

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen des Elternvereins der VS Weigelsdorf in der Höhe von € 2.500,00.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.03) Subventionsansuchen Bianca S.

nicht öffentlich

06.04) Subventionsansuchen IGW Neujahrsempfang Rathausaal

Mit Schreiben vom 19.11.2014 ersucht der IGW Ebreichsdorf um Subvention in der Höhe der Saalmiete des Rathausaales für die Abhaltung des Neujahrsempfanges am 08.01.2015 um 18:30 Uhr.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen des IGW Ebreichsdorf in der Höhe von € 350,00 (Erlass Saalmiete Rathausaal).

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.05) Subventionsansuchen ASBÖ Dienststundenchallenge 2014, Sodexo Gutscheine

Es betrifft das Subventionsansuchen von Hr. Michael Wilczek für 6 Sodexo Gutscheine (a € 50,00) für die Gewinner der Dienststundenchallenge 2014. Die Dienststundenchallenge ist eine nicht zu unterschätzende Motivation für viele ehrenamtliche Helfer/inner, viele Dienststunden zu absolvieren.

Antrag: Zustimmung zur Subvention der ASBÖ Dienststundenchallenge 2014 in der Höhe von € 300,00. Ab 2015 in die Liste der wiederkehrenden Subventionen aufzunehmen!

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.06) Subventionsansuchen Schulwerkstatt Musicalworkshop

Mit Schreiben vom 07.11.2014 (Zl. 2785871) ersucht die Schulwerkstatt Ebreichsdorf um finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an einem professionell begleiteten Musicalworkshop mit Norberto Bertassi in Kooperation mit dem Musiktheaterprojekt „Teatro“ in Ebreichsdorf.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen der Schulwerkstatt in der Höhe von € 300,00.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.07) Subventionsansuchen FF Führerscheinprüfung Kevin Klem und Andreas Lauberger

Die FF Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf ersuchen um einen Unterstützungsbeitrag von je € 230,00 für die erfolgreiche Führerscheinprüfung der Klasse C durch Hr. FM Kevin Klem, StbNr. 251, geb. 19.05.1995, Eintritt 10.09.2005 (FF Ebreichsdorf) Und Hr. Brandmeister Andreas Lauberger, StbNr. 179, geb. 04.02.1987, Eintritt 07.03.1997 (FF Unterwaltersdorf)

Antrag: Zustimmung zum Subventionsansuchen der FF Ebreichsdorf und FF Unterwaltersdorf für FM Kevin Klem und Brandmeister Andreas Lauberger in der Höhe von je € 230,00.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.08) Subventionsansuchen Jiu Jitsu Verein Turnsaalmiete

(Schreiben vom 22.10.2014)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister , sehr geehrte Damen und Herren

Der Jiu Jitsu verein Ebreichsdorf trainiert nun schon seit mehr als 30 Jahren in der Volksschule, doch noch nie hatten wir solch widrige Umstände zum Trainieren vorgefunden. Da seit dem Zubau des Hortes sämtliche Fenster zugemauert wurden kann der Turnsaal nur mehr mit der Belüftungsanlage belüftet werden. Da diese Anlage aber seit Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 2014 nicht mehr ordentlich zu funktionieren scheint, herrscht ein zum Trainieren sehr schlechtes Raumklima. Hohe Luftfeuchtigkeit und übler Geruch machen es unmöglich das Training in gewohnter Qualität durchzuführen. Des Weiteren gibt es seit Beginn des neuen Schuljahres kein warmes Wasser in der Dusche, so dass man nach dem Training auf die Körperpflege verzichten muss. Auf Grund der Umstände die wir jetzt bereits seit mehr als einem halben Jahr vorgefunden haben, bitte ich im Namen des Vorstandes des JJV-Ebreichsdorf, auf die Einhebung der Miete für den Turnsaal zu verzichten.

Mit der Bitte um positive Erledigung meines Ansuchens

Lechner Helmut, Obmann

Antrag: Zustimmung zur Subvention 1/3 der Saalmiete von Sep. 2014 bis zur Behebung der Belüftungsprobleme im kleinen Turnsaal der VS Ebreichsdorf.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.09) Subventionsansuchen Musikverein Ebreichsdorf

Ansuchen vom 04.11.2014

Anfallende Kosten für 2015 im Überblick:

Anschaffung	Finanzieller Aufwand [€]
Allgemein	
Bekleidung	3.000,-
Instrumente	8.000,-
Instandsetzung Musikerheim	2.000,-
Unterstellmöglichkeit neben Musikerheim	6.000,-
FEST	
Verköstigung Gastkapellen + Gastgeschenke	1.000,-
Unterstützung Veranstaltungshalle	2.000,-
Musik	6.000,-
Gesamt	28.000,-

Aus diesem Anlass ersucht Sie der Vorstand des Musikvereines Ebreichsdorf um eine einmalige Sondersubvention, im Ausmaß von ca. 50% der notwendigen Ausgaben, im Jahr 2015 und hofft auf befürwortende Beurteilung.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen des Musikverein Ebreichsdorf in der Höhe von € 14.000,00.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.10) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf, Finanzielle Unterstützung zum Ankauf Lastkraftfahrzeug

Es betrifft die finanzielle Unterstützung der FF Ebreichsdorf bei der Anschaffung eines Lastkraftfahrzeuges lt. Angebot Fa. Pappas Automobil AG für einen Mercedes Benz 516 CDI/43 KOLBW in der Höhe von insg. € 36.490,00. Die Stadtgemeinde subventioniert den Ankauf heuer mit € 15.000,00. Der Restkaufwert muss dann von der neuen Regierung beschlossen werden.

Antrag: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung der FF Ebreichsdorf bei der Anschaffung eines Lastkraftfahrzeuges mit einem Betrag von € 15.000,00 im Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.11) Subventionsansuchen FF Schranawand Anschaffung Pumpe

Ersatzanschaffung Abwassertauchpumpe über Fa. AFis Feuerwehrbedarf, € 4.000,00 netto, da über Kanal zu buchen.
Rechnung Fa. AFis vom 22.10.2014.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Ersatzanschaffung für die FF Schranawand in der Höhe von € 4.000,00 netto (wird auf Kanal gebucht).

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.12) Subventionsansuchen Da koa Chormusik

Da koa ersucht um eine Subvention zur Unterstützung bei diversen Musikproduktionen.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen von Da koa in der Höhe von € 2.500,00 Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.13) Subventionsansuchen Marie R., Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf

Marie R. besucht seit 01.07.2014 die Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf. Es wird nun um Übernahme der Betreuungskosten von € 73,00 pro Monat bis zum Erreichen des Kindergartenalters ihrer Tochter ersucht.

Antrag: Zustimmung für eine Subvention in der Höhe von € 73,00 p. Monat /für 6 Monate = gesamt € 438,00 zu Gunsten von Marie R. bis zum Erreichen des Kindergartenalters von 2,5 Jahren (Betreuungskosten).

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.14) Subventionsansuchen Weltladen Saalmiete für Veranstaltung am 17.04.2015

Der Weltladen ersucht mit Schreiben vom 28.11.2014 (Zl. 279177) um Subvention in der Höhe der Saalmiete des Rathaussaales für die Abhaltung einer Veranstaltung am 17.04.2015.

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen des Weltladen in der Höhe von € 350,00 (Erlas Saalmiete Rathaussaal).

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06.15) Subventionsansuchen ASV Unterstützung Scheinwerferanschaffung

Antrag: Zustimmung zum gegenständlichen Subventionsansuchen des ASV in der Höhe von € 1.000,00 zur Scheinwerferanschaffung.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Pilz und GR Pavelka kehren in den Sitzungssaal zurück.

07) Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO für die Erhaltung des Sportplatzes Ebreichsdorf

07.01) Antrag der OVP Ebreichsdorf zur Beratung über eine Aufhebung des Beschlusses für den Teilverkauf des alten ASK Sportplatzes in Ebreichsdorf

(Dieser mit dem Initiativantrag inhaltsgleiche Antrag der ÖVP Ebreichsdorf wird mit Punkt 07 mitbehandelt).

Betrifft Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO für die Erhaltung des Sportplatzes Ebreichsdorf in seiner ursprünglichen Größe und Rückwidmung von Bauland Wohngebiet in Grünland-Sportstätte " laut Schreiben eingelangt am 11.11.2014, Zl. 278645.

Die am 11.11.2014 eingelangten Unterschriften wurden überprüft.

Wahlzahl zur GR Wahl 2010: 153,46

Gültige Eintragungen: 302

Ungültige Eintragungen: 14

Wahlzahl somit erreicht

Es wurde daher durch die Gemeindewahlbehörde festgestellt, dass die gesetzlich positiven Voraussetzungen vorliegen und der Antrag an den Gemeinderat zur nächstmöglichen Gemeinderatssitzungsbehandlung weitergeleitet werden konnte, somit die Behandlung in die Tagesordnung aufgenommen wurde (§16a Abs. 2 NÖ GO).

Zustellbevollmächtigte:

Katharina Winkler

Bahnstraße 9

2483 Ebreichsdorf

Zustellbevollmächtigte Stellvertreterin:
Anneliese Schöndorfer
Schulgasse 5
2483 Ebreichsdorf

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, Rathaus 1, 2483 Ebreichsdorf

Initiativantrag
Gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung
für
die Erhaltung des Sportplatzes Ebreichsdorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf wird ersucht, sich für die Rückwidmung des Sportplatzes Ebreichsdorf Kirchenbreite 752/323 in Grünland Sport auszusprechen und somit für die **Erhaltung des Sportplatzes in seiner ursprünglichen Größe** (vor der Umwidmung) einzutreten.

Begründung:

Der Sportplatz liegt in unmittelbarer Nähe der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Politechnischen Schule, der Allgemeinen Sonderschule und des Hortes.
Bei Verbauung mit Nutzung Wohnen könnten die Schüler (deren Zahl durch Zuzug in unsere **Lebenswerte Stadt** immer größer wird) den Sportplatz nur mehr eingeschränkt (kleinere Fläche, Lärmbelästigung der unmittelbaren Anrainer) nutzen. Eine **Gesunde Gemeinde** sollte für ihre Schüler bzw. Bevölkerung genügend Bewegungs- und Grünraum auch im Zentrum der Stadt erhalten.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, Bgm. Kocevar, STR Pilz, GR Stockhammer, UGR Melchior, STR Barta.

Herr Bürgermeister Kocevar hat beiden Geschäftsführern (Mag. Josef Pilz und Christian Pusch) der LiegenschaftsverwertungsgesmbH den Auftrag erteilt, vorerst alle Verkaufsgespräche mit potentiellen Käufern des Grundstückes zu stoppen und einen Verkauf in dieser Legislaturperiode untersagt. Der neue Gemeinderat bzw. die dann neu zu bestellenden Geschäftsführer sollen sich dann damit auseinandersetzen, was mit dem Grundstück passieren soll und ob es eine andere Form der Nutzung geben kann.

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung zum Initiativantrag mit dem Zusatz dem neuen Gemeinderat das Provat zu geben. Derzeit keine weiteren Verkaufsgespräche.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
4 Stimmen enthalten (STR Pilz, STR Barta, UGR Melchior, GR Pusch).
1 Stimme dagegen (STR Jungmeister).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Es folgen die Berichte des Prüfungsausschusses, der Umweltgemeinderätin und des Bürgermeisters. Weiters folgt der Bericht der LiegenschaftsverwertungsgesmbH zum Jahresabschluss 2013.

Während der Berichte verlassen GR Valenta, GR Mozelt, STR Jungmeister, GR Bruzek, GR Humer, GR Kuchwalek den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.
Herr STR Pilz, GR Weiner und STR Barta verlassen den Sitzungssaal.

Gemeinderat 11.12.2014

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 15. Dezember 2014

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
STR Josef Pilz:

.....
GR Josef Bertalan:

.....
GR Heinrich Humer:

.....
GR Walter Mozelt

.....
GR Harald Kuchwalek:

.....
UGR Maria Theresia Melchior:

.....
Schriftführerin: Stephan Ilse